



Beschlussprotokoll Nr. 18 über die Regierungssitzung am 20.05.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Lukas Matt

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von der BH-Konferenz in Kufstein sowie die geplante Digitalisierung sämtlicher Berichte des Landes Tirol.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth berichtet über Gespräche mit Gemeinnützigen Wohnbauträgern betreffend der Tiroler Wohnbauförderung.

Landesrat Mario Gerber berichtet von der Veranstaltung Key-City Berlin der Tirol Werbung.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/385-2025

Es werden vier Personen, zwei Frauen und zwei Herren, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Landesentwicklung, in der Abteilung Kultur, in der Abteilung Umweltschutz und in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingesetzt werden.

4. Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, über das Ausmaß der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Landesbehörden (Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2025 – LVAV)
FIN-2/302/539-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Siehe die Erläuternden Bemerkungen.

5. Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, über das Ausmaß der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden und über die Art ihrer Einhebung (Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2025 – GVAV)
FIN-2/400/103-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Siehe die erläuternden Bemerkungen.

6. Entwurf einer Verordnung der Landesregierung über die Kommissionsgebühren für Amtshandlungen der Landesbehörden, der Gemeindebehörden und des Landesverwaltungsgerichtes (Kommissionsgebührenverordnung 2025 – KGebV)
FIN-2/303/118-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Siehe die Erläuternden Bemerkungen.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Projekt "Sicher-Wohnen-Zertifikat"
WBF-66/161-2025

Die Landesregierung beschließt, für Gebäude mit mehr als sechs Wohnungen (Wohnanlagen), die im Sinne der Sicherheit bzw. Unfallvermeidung im Wohnbereich barrierefrei ausgeführt werden, ein „Sicher-Wohnen-Zertifikat“ auszustellen.

2. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks; Anschaffung von 2 Stück VW Crafter für die Jugendverkehrsschule
FML-FuG-2/107-2025

Die neuen Fahrzeuge müssen als Ersatz für die völlig verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren Fahrzeuge mit den Kennzeichen I-691LV und I-699LV angeschafft werden, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Jugendverkehrsschule durchführen zu können.

3. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks;
Anschaffung von 2 Stück VW T-7 Kastenwagen Plus LR TDI für das
SG Straßenerhaltung/E&M-Technik
Anschaffung von 1 Stück VW T-7 HD-Kastenwagen LR TDI für die Straßenmeisterei Zams
FML-FuG-2/108-2025

Die neuen Fahrzeuge müssen zusätzlich und als Ersatz für die völlig verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren Fahrzeuge mit den Kennzeichen I-1218LV und I-1032LV angeschafft werden, um einen ordnungsgemäßen Straßendienst durchführen zu können.

4. Eintritt in das Mietverhältnis der Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH (Energieagentur) über Räumlichkeiten in der Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck
LVerw-MV19/7/5-2025

Die Tiroler Landesregierung nimmt den Abschluss der Nachträge zu den Mietverträgen betreffend das Gebäude Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck, mit der Hypo-Rent II Grundverwertung GmbH und der Wasser Tirol-Dienstleistungs-GmbH zur Kenntnis. Das gegenständliche Mietobjekt wird seitens des Landes als Büroräumlichkeit genutzt.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Landwirtschaftliche Schulgesetz 2012 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-644/150-2025
2. Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Zillertal geändert wird
RoBau-3-924/2/31-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Zillertal geändert wird.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele: **(Vorgetragen von LH Mattle)**

1. Tiroler Wissenschaftsförderung: "Vom Fettgewebe zur systemischen Alterung" Projekt der Universität Innsbruck
WA-45/588-2025

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 71.280,- für die Kalenderjahre 2025 bis 2027 zur Verfügung gestellt.

2. Tiroler Wissenschaftsförderung: Unterstützung Medizinischer Forschungsfonds 2025
WA-45/589-2025

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinische Forschungsfonds Tirol im Jahr 2025 mit einer Gesamtsumme von € 50.000,- unterstützt.

3. Tiroler Wissenschaftsförderung: Ko-Finanzierung von Forschungsprojekten mit dem FWF – „Matching Funds“; Genehmigung von Projekten aus der 102. Kuratoriumssitzung
WA-45/590-2025

Die Tiroler Landesregierung fördert wissenschaftliche Projekte im Zuge einer Landeskofinanzierung, welche zwischen dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und dem Land Tirol auf Basis einer Rahmenvereinbarung genehmigt wurden. Gemäß den Förderempfehlungen des FWF-Kuratoriums vom 03. - 05. März 2025 (102. Kuratoriumssitzung) wurden zwei Forschungsprojekte ausgewählt wovon eines der beiden Projekte mit einer Gesamtsumme von EUR 248.075,39 gefördert wird.

Landesrat René Zumtobel: **(TO 3. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler)**

1. Förderrichtlinie für die Modernisierung von Bushaltestellen entlang der Fernpassroute und Änderung der Förderrichtlinie für das Mobilitätsprogramm 2022-2030
MP-ÖV2/305-2025 + 0-1/1/290-2025

Mit dem vorliegenden Regierungsantrag wird die Förderrichtlinie von Haltestellen im Außerfern beschlossen sowie die Förderrichtlinie zum Mobilitätsprogramm 2022-2030 abgeändert. Um den öffentlichen Verkehr im Außerfern weiter zu verbessern und den Zugang zum ÖV attraktiver zu gestalten, wird das Land Tirol für die Jahre 2025 und 2026 eine Förderung für ÖV Haltestellen einrichten. Gemeinden können bei der Planung und Umsetzung von Haltestellenverbesserungen gefördert werden. Ziel ist die Umsetzung notwendiger Verbesserungen und die Modernisierung der Bushaltestellen entlang des Fernpasskorridors.

In der Förderrichtlinie zum Tiroler Mobilitätsprogramm 2022-2030 soll die Gültigkeit des Mobilitätschecks, mit welchem die Gemeinden erhöhte Fördersätze erhalten, von zwei auf drei Jahre

erhöht werden. Damit erfolgt eine aus fachlicher Sicht gerechtfertigte Vereinfachung. Für die Gemeinden reduziert sich der finanzielle Aufwand und der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Checks, da diese künftig ein Jahr länger für den erhöhten Fördersatz berechtigen. In der Landesverwaltung reduziert sich in gleichem Ausmaß die Anzahl der Anträge für die Förderung ebendieser Checks.

2. Projekt LIFE AMooRe - Austrian Moor Restoration – Partnerschaftsvereinbarung
U-NATUR-15/369-2025

Die Landesregierung stimmt dem Abschluss des Übereinkommens zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol über die Zusammenarbeit im Rahmen des LIFE-Projektes AMooRe – Austrian Moor Restoration zu.

3. Naturwaldreservat Kranebitter Innau – Vertragsverlängerung
U-NATUR-1/61-2025

Die Landesregierung beschließt die Vertragsverlängerung des Naturwaldreservates Kranebitter Innau.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle